Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8299

24. 10. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2898 —

Einstellung der Polizeihilfe für Guatemala

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt der Republik Guatemala seit 1987 Finanzhilfe zur Ausstattung und Ausbildung der Nationalpolizei.

Nach der Übernahme der Regierung im Januar 1986 hatte Präsident Cerezo erklärt, Demokratie und politischen Pluralismus zu fördern und in diesem Zusammenhang die Polizei nach rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechend der neuen Verfassung des Landes aufzubauen und auszurichten.

Die politische Entwicklung in Guatemala ist diesen Erklärungen nicht gefolgt.

B. Lösung

Die Bundesregierung läßt die Polizeihilfe für Guatemala auslaufen. In einem Bericht an den Deutschen Bundestag werden die Erfahrungen in der Ausbildung der Nationalpolizei Guatemala dargelegt.

Annahme eines Antrags gemäß der Beschlußempfehlung mit Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit Wirkung des Bundeshaushalts 1991 werden keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Polizeihilfe für Guatemala auslaufen zu lassen;
2. dem Deutschen Bundestag einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem die Erfahrungen der deutschen Beamten, die Ausbilder in Guatemala waren, wie auch jener, die hier Angehörige der guatemaltekischen Polizei ausbilden, ausgewertet und analysiert werden;
3. die Ausbildung guatemaltekischer Polizeibeamte in der Bundesrepublik Deutschland erst wieder aufzunehmen, wenn sich die Lage der Menschenrechte in Guatemala spürbar und von Menschenrechtsorganisationen anerkannt verbessert hat.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Dr. Köhler (Wolfsburg)**	**Duve**	**Irmer**	**Frau Beer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Duve, Irmer und Frau Beer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2898 — in seiner 153. Sitzung am 23. Juni 1989 nach einer Aussprache zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Haushaltsausschuß, der den Antrag in seiner Sitzung am 4. Oktober 1989 beraten hat, teilte dem federführenden Ausschuß mit, daß er den Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Zustimmung durch die Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt habe.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen aus entwicklungspolitischer Sicht seine Ablehnung empfohlen.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. November 1989 nach einer Erörterung der politischen Entwicklung in Guatemala seit den Wahlen vom November 1985 und dem Beginn der Amtszeit der Regierung Cerezo im Januar 1986 zurückgestellt, um nach einem Gespräch der Berichterstatter der Fraktionen weitergehende Übereinstimmung in der Frage der Polizeihilfe für Guatemala zu erzielen.

In seiner 80. Sitzung am 19. September 1990 hat er die Beratung und Beschlußfassung erneut ausgesetzt mit der Absicht, zu einer von möglichst breiter Mehrheit seiner Mitglieder gestützten Empfehlung an den Deutschen Bundestag zu finden. In seiner 82. Sitzung am 24. Oktober 1990 haben die Berichterstatter aller Fraktionen eine weitgehend übereinstimmende Beurteilung der politischen Entwicklung in Guatemala als Grundlage für die Behandlung des Antrags — Drucksache 11/2898 — vorgetragen. Sie stellten fest, daß sich die geäußerte Zielsetzung Präsident Cerezos zu mehr Demokratie und Pluralismus, Kontrolle des Militärs, Wahrung und Sicherung der Menschenrechte sowie eine eindeutig demokratische Einstellung der Nationalpolizei — eine Erwartung, die die Bundesregierung mit der Polizeihilfe unterstützen wollte —, nicht realisiert habe. Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP einigten sich auf einen Text der Beschlußempfehlung zu der Drucksache 11/2898.

Mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD wurde daraufhin die Vorlage der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Änderung, wie sie in der Beschlußempfehlung des federführenden Auswärtigen Ausschusses zum Ausdruck kommt, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Dr. Köhler (Wolfsburg) **Duve** **Irmer** **Frau Beer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333